

wie weit so ein Prozeß durchschnittlich vorangekommen ist. Es sind zu viele Variablen, die die örtliche Unterbringungspraxis der einweisenden Stellen determinieren. Einige herausragende seien hier genannt:

1. **Organisation und Zuständigkeit der Sozialen Dienste**
 - Zuordnung zu Jugendamt, eigene Organisationseinheit oder Zuordnung zu anderen Fachämtern,
 - Spezialisierungsgrad der sozialen Dienste, Allzuständigkeit oder viele organisatorisch selbständige Spezialdienste,
 - Existenz eines Heimsachgebietes und ggfs. seine Kompetenzen (Informationsstelle, Heimplatzvermittlungsstelle oder Heimkontaktstelle).
2. **Größe des Jugendamtes**
 - Kreisfreie Großstadt,
 - kreisangehörige Mittelstadt,
 - Mindestjugendamt einer Kleinstadt (NRW),
 - Kreisjugendamt zur Versorgung einer Region.
3. **Vorhandensein eigener Heime**
 - Druck auf Belegungspraxis durch fachfremde Instanzen,
 - Immobilität für notwendige Innovationen.
4. **Ausstattung und Auslastung der Sozialen Dienste**
 - Orientierung an veralteten Bevölkerungsmeßzahlen,
 - Unterbesetzung angesichts gewachsener Problemlkomplexität,
 - fehlende Zeit für Heimerkundungen und Heimkontakte,
 - Heimunterbringung entlastet durch Wegfall akuten Problemdrucks,
 - Unterbleiben von Reintegrationsbemühungen über intensive Familienarbeit.
5. **Differenzierungsgrad des Systems der erzieherischen Hilfen**
 - Spezialdienste (Adoptiv- und Pflegekinderdienst, Erziehungsberatungsstellen, Jugendgerichtshilfe, Familienbildung),
 - Ambulante Hilfen (Sozialpäd. Familienhilfe, intensive Einzelhilfen, Erziehungsbeistandschaft, Jugendhelfer),
 - Teilstationäre Hilfen (Tagesheimgruppen, Krabbelgruppen, Hortgruppen, Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen, Ganztagsplätze in Kitas, Tages- und Wochenpflegeplätze),
 - Differenzierungen im stationären Bereich (Aufnahmeheime, Jugendschutzstellen, Familiengruppen, Verselbständigungsformen wie Wohngemeinschaften, Außen-

wohngruppen, betreutes Jugendwohnen; Berufsausbildungsangebote),

- Nachbetreuung.

6. **Angebot der Heime**
 - Leistungsbreite und -tiefe
7. **Stellung der freien Träger**
 - Unterhaltung eigener Sozialdienste
 - Übernahme von Delegationen des Jugendamtes
 - Zulieferer eigener Einrichtungen
8. **Gewicht der wirtschaftlichen Erziehungshilfe**
 - Nachrang, Gleichrang oder Vorrang der kostenanerkenniserteilenden Stelle gegenüber den pädagogischen Fachkräften.
9. **Haushaltsslage der zuständigen Kommunalen Gebietskörperschaft**
10. **Desintegrationsgrad familiärer Strukturen in der Region**
 - Bedeutung sozio-ökonomischer und sozialstruktureller Gegebenheiten.

Die Interdependenz dieser Variablen verdeutlicht, daß sozialpädagogikimmanente Konzeptionen bzw. Forderungen nicht ausreichen, um die Unterbringungspraxis zu verbessern.

Die unterschiedlichen Wertorientierungen der in den einweisenden Stellen agierenden Fachkräfte machen es zudem höchst fragwürdig, verlässliche Indikationen zu bestimmen (z. B. Kinderfreunde gegen Familienfreunde). Stattdessen scheint ein an den jeweiligen Lebenswelten der konkreten Kinder orientiertes prozeßhaftes Aushandeln unter den am Einweisungs-geschehen beteiligten Instanzen bzw. Personen zweckmäßiger. Das setzt allerdings eine erhöhte bzw. verbesserte fachliche Kompetenz voraus. Diese betrifft

- die Problemwahrnehmung und
- die Problemverarbeitung.

Entscheidungsfindung im Team unter Zuhilfenahme auch von Praxisberatung bzw. Supervision sind dazu erforderlich. Dazu gehört auch die Optimierung von Beteiligungsrechten des Klientels unter Offenlegung der Prämissen, die eine Entscheidung für die Heimunterbringung erforderlich erscheinen lassen. Schließlich sind die Kooperationsmöglichkeiten mit den Einrichtungen unter Einbezug der Angehörigen des Untergebrachten personell und strukturell abzusichern.

Es besteht der Eindruck, daß das Problembewußtsein für das Erforderliche in den zurückliegenden zehn Jahren ein gutes Stück vorangekommen ist. Die Realisierung scheidet jedoch zumeist an der Dysfunktionalität der aktuellen Konstellation der aufgeführten aber auch weiterer (z. B. unzulängliches Jugendhilferecht) Variablen.

Jochen Riggers

Verbundsysteme in der Jugendhilfe

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe 2

Zunächst wurde festgestellt, daß sich unter dem Begriff Verbundsysteme eine Vielzahl unterschiedlicher, miteinander in Verbindung stehender Aktivitäten und Betreuungsformen in der Jugendhilfe in den letzten Jahren entwickelt haben, so unter anderem:

- ambulante, teilstationäre, stationäre Betreuungsformen;
- verschiedene Formen stationärer Hilfen, wie Heimgruppen, Außenstellen, Erziehungsfamilien, betreutes Einzelwohnen;
- Erziehungsberatungsstellen, Wohngruppen, Heime (zum Teil unter verschiedener Trägerschaft);
- verschiedene Heime mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten;

Andere verstehen unter Verbund nur den Aspekt der Verbindung, ohne besondere institutionelle Auswirkungen; oder der Begriff Verbund wird zur Verschleierung benutzt, wenn z. B. bei einer großen Zahl herkömmlicher Heimgruppen z. T. nur eine Außenstelle lediglich „zum Vorzeigen“ eingerichtet wurde.

Nach Ansicht der Diskussionsteilnehmer soll unter diesem Begriff folgendes verstanden werden: Verbund meint eine for-

male Organisationsstruktur verschiedener Jugendhilfformen. Verbundsysteme sind aus der Auseinandersetzung mit traditioneller Heimerziehung entstanden, die vielfach mit dem Stigma der „totalen Institution“ belastet war. Somit handelte es sich um eine erfreuliche Entwicklung in der Jugendhilfe. Es wäre jedoch fatal, wenn dieser Begriff zum schillernden Klischee würde und zukünftig notwendige inhaltliche Auseinandersetzungen in der Jugendhilfe (z. B.: Sozialpädagogische Familienhilfe, Stadtteilarbeit) verdecken würde. Ein Teil der Diskussionsteilnehmer würde dann auf einen solchen Begriff verzichten. Für andere Teilnehmer ist Verbund im Sinne von Verbindung notwendiger Jugendhilfformen eine wichtige inhaltliche Konzeption.

In der phasenweise kontrovers geführten Diskussion um die Standortbestimmung ging es

- a) um eine genauere theoriekritische Analyse des Verbundes,
- b) um praktische Probleme in der Umstrukturierung bzw. in der Entwicklung zum Verbund,
- c) Möglichkeiten, die ein Verbund bieten kann.